Stellungnahme des Bereiches Ordnung und Umwelt zur Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion für die Sitzung des SR am 17.04.2024

Messerverbot beim Strohhutfest

Drucksache Nr. XVII/4054

Zurzeit erfahren wir von diversen Messerangriffen auf Personen in der Öffentlichkeit.

- 1. Ist es vorgesehen, auf dem Strohhutfest ein Messerverbot zu erlassen?
- 2. Wenn ja, wie werden verbotenen Messer definiert?
- 3. Sind Kontrollen vorgesehen?
- 4. Welche Sanktionen sind vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sicherheitskonzept setzt sich mit vielen Risiken auseinander wie z.B. Wetter, Personenverhalten, Brandrisiken, Gesundheitsrisiken, Technikprobleme, etc..

Die Risiken werden anhand einer Matrix bewertet und Maßnahmen definiert.

Ein ausdrückliches Messerverbot wurde bisher seitens des Sicherheitsgremiums nicht in Betracht gezogen, da hierzu auch keinerlei Vorfälle bekannt sind.

Generell gilt:

Wenn Messer eine gewisse Größe (über 12 cm Klingenlänge) überschreiten, stellen sie eine Waffe dar. Dies gilt auch für Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (egal welche Klingenlänge).

Diese Messer dürfen außerhalb des befriedeten Besitztums nicht geführt werden.

Auf öffentlichen Veranstaltungen wie Volksfesten, Konzerten oder Sportereignissen dürfen Privatpersonen keine Waffen, also auch keine Messer, die als Waffe gelten, tragen.

Die Feststellung von Verstößen gegen das Waffenrecht obliegt der Polizei.

Der Kommunale Vollzugsdienst hat keine Berechtigung zur Durchsuchung von Personen.

Der Kommunale Vollzugsdienst wird jedoch bei den eigenen Kontrollen das Waffengesetz mitberücksichtigen.

Sollte ein Messer (das als Waffe definiert ist) sichtbar, z. B. am Gürtelbund getragen werden, kann der Kommunale Vollzugsdienst dieses einziehen.

Die Sanktionen erfolgen im Rahmen der gültigen Waffengesetze.

Das Thema wird in die Sitzung des Koordinierungsgremiums, welche über das Sicherheitskonzept zum Strohhutfest befindet, eingebracht.

Weiterhin wird die Allgemeinverfügung zum Strohhutfest hinsichtlich eines Verbots überprüft und überarbeitet.